



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Antje Leendertse
Staatssekretärin

Berlin, den **04. Juli 2019**

Schriftliche Fragen für den Monat Juni 2019
Frage Nr. 6-351

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Hat der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, am Freitag, dem 29. März 2019, die Bundeswehr-Flugbereitschaft genutzt, um von New York City, wo er vor dem UN-Sicherheitsrat gesprochen hat (vgl. Minusma, Mali und Maas – dt. Außenminister im UN-Sicherheitsrat, in: DLF vom 29.03.2019, 23:40 Uhr), nach Deutschland zu fliegen, von wo er am darauffolgenden Montag, dem 1. April 2019, mit der Flugbereitschaft wieder nach New York flog und aufgrund eines technischen Defekts erst verspätet seinen dienstlichen Verpflichtungen nachkommen konnte (vgl. Erneute Regierungsflieger-Panne: Maas verpasst Termin bei UN, in: Berliner Morgenpost vom 01.04.2019, in: <https://www.morgenpost.de/politik/article216800341/Erneute-Regierungsfliegerpanne-Maas-verpasst-Termin-bei-UN.html>), und wenn ja, zu welchem Anlass wurde dieser Flug durchgeführt?

beantworte ich wie folgt:

Der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, nahm zwischen dem 29. März und dem 6. April 2019 in New York, Washington D.C. und Dinard/Frankreich an drei Sitzungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu verschiedenen Schwerpunktthemen der deutsch-französischen Zwillingspräsidentschaften, der 70-Jahr-Feier der NATO, dem NATO-Außenministertreffen, bilateralen Terminen in den USA und dem G7-Außenministertreffen teil.

Alle dafür genutzten Flüge wurden mit der Flugbereitschaft der Bundeswehr und gemäß der Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs in der geltenden Fassung durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Leerdorfer